

**Antrag auf Erteilung einer Ermessensduldung mit Beschäftigungserlaubnis mit Selbstverpflichtung zur freiwilligen Ausreise und Nachholung des Visumverfahrens**

Heute erscheint....., geb. am ..., Staatsangehörigkeit .....

wohnhaft: ...

und erklärt zur

**Niederschrift:**

Aufgrund der Ablehnung meines Asylantrages bin ich vollziehbar ausreisepflichtig und zur freiwilligen Ausreise verpflichtet.

Ich will aber gerne im Wege der legalen Arbeitsmigration unter Nachholung des Visumverfahrens

- zum Zweck einer qualifizierten Berufsausbildung
- zum Zweck der Berufstätigkeit als Fachkraft
- für eine Qualifizierungsmaßnahme zur Anerkennung meiner ausländischen Berufsqualifikation

nach Deutschland zurückkehren.

Hierfür muss ich bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung ein entsprechendes Visum beantragen. Es ist meine eigene Verantwortung die Voraussetzungen für dieses Visumverfahren zu schaffen und dieses zu durchlaufen.

Ich habe bereits folgende ernsthafte und konkrete Schritte zur Nachholung des Visumverfahrens unternommen:

- Vereinbarung eines konkreten Termins bei der Deutschen Auslandsvertretung
- Vorlage des Ausbildungsvertrages, Arbeitsvertrages als Fachkraft, Nachweis über Qualifizierungsmaßnahme bei der Ausländerbehörde
- Beantragung einer Vorabzustimmung bei der Ausländerbehörde oder Vorliegen einer Vorabzustimmung
- Bei Afghanen: Beantragung eines Einreisevisums für Indien bzw. Pakistan
- Flugbuchung
- Hotelbuchung
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

Die entsprechenden Nachweise habe ich als Anlage beigefügt.

Die Durchführung des Visumverfahrens ist für mich aus folgenden Gründen coronabedingt derzeit nicht möglich:

- Die Deutsche Auslandsvertretung vergibt coronabedingt derzeit keine Termine
- Die Deutsche Auslandsvertretung vergibt coronabedingt Termine frühestens zum \_\_\_\_\_
- Bei Afghanen: Ich erhalte derzeit coronabedingt kein Einreisevisum für Indien oder Pakistan
- Die Rückreise nach Deutschland ist mir coronabedingt nicht möglich

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Zum obigen Angaben lege ich als Anlage folgende Nachweise vor:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Beginn meiner qualifizierten Berufsausbildung / Berufstätigkeit als Fachkraft / Qualifizierungsmaßnahme zur Anerkennung meiner ausländischen Berufsqualifikation ist der .....

Ich mache geltend, dass ich mich ernsthaft und konkret bemüht habe, das Visumverfahren nachzuholen. Das Visumverfahren ist aber aus o.g. coronabedingten Gründen derzeit nicht möglich. Um trotzdem rechtzeitig meine qualifizierte Berufsausbildung / die Berufstätigkeit als Fachkraft /eine Qualifizierungsmaßnahme zur Anerkennung meiner ausländischen Berufsqualifikation beginnen zu können, beantrage ich die Erteilung einer Ermessensduldung und einer Beschäftigungserlaubnis für die o.g. Beschäftigung.

Mir ist bewusst, dass die Erteilung einer Ermessensduldung und einer Beschäftigungserlaubnis voraussetzen, dass nach überschlägiger Prüfung der Ausländerbehörde die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur qualifizierten Berufsausbildung / als Fachkraft oder für Qualifizierungsmaßnahmen / zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bis auf das Erfordernis der Einreise im Visumverfahren bei mir vorliegen. Dies gilt insbesondere für den Besitz eines Reisepasses.

- Ich verpflichte mich das Visumverfahren auch nach Beginn meiner qualifizierten Berufsausbildung / der Berufstätigkeit als Fachkraft / dem Beginn der Qualifizierungsmaßnahme nachzuholen, sobald dies coronabedingt wieder möglich ist. Der genaue Zeitpunkt erfolgt unter Absprache mit der Ausländerbehörde. Im Falle einer späteren Weigerung das Visumverfahren nachzuholen, droht mir der Widerruf von Ermessensduldung und Beschäftigungserlaubnis.
- Ich verzichte auf die Beantragung der Erteilung einer Duldung oder eines Aufenthaltstitels, für die jeweils Vorduldungszeiten erforderlich sind und bei denen das Durchlaufen des Visumsverfahrens keine Voraussetzung ist, wie z.B. die Erteilung einer Ausbildungsduldungs- oder Beschäftigungsduldung nach § 60c, d Aufenthaltsgesetz (AufenthG) oder die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a, b AufenthG. Mir ist bewusst, dass eine solche Antragstellung rechtsmissbräuchlich wäre, sodass ich hiervon ausdrücklich Abstand nehme.
- Ich verzichte auf die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 19d AufenthG, solange ich das Visumsverfahren nicht nachgeholt habe. Mir ist bewusst, dass eine

solche Antragstellung rechtsmissbräuchlich wäre, sodass ich hiervon ausdrücklich Abstand nehme.

- Mir ist bewusst, dass die Erteilung einer Ermessensduldung und einer Beschäftigungserlaubnis keinen Rückschluss auf den späteren Erfolg eines Visumsverfahrens oder auf eine noch notwendige Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit zulassen.

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Ich bin zukünftiger Arbeitgeber der o.g. Person und habe die o.g. Angaben meiner/s zukünftigen Arbeitnehmers /-in zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

---

Unterschrift und Firmenstempel

---

Muster